Haldensleben, den 03.07.2017

**Niederschrift**
<u>über die 33. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 22.06.2017, von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr</u>

**<u>Ort:</u>** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

---

| | | |
|---|---|---|
| **<u>Anwesend:</u>** | Stadtrat Guido Henke | Stadtratsvorsitzender |
| | Frau Sabine Wendler | stellv. Bürgermeisterin |
| | Stadtrat Klaus Czernitzki | |
| | Stadtrat Günter Dannenberg | |
| | Stadtrat Martin Feuckert | |
| | Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp | |
| | Stadtrat Bernhard Hieber | |
| | Stadtrat Dirk Hebecker | |
| | Stadtrat Alfred Karl | |
| | Stadträtin Annette Koch | |
| | Stadtrat Boris Kondratjuk | |
| | Stadträtin Dr. Angelika Kliemke | |
| | Stadträtin Dagmar Müller | |
| | Stadtrat Hartmut Neumann | |
| | Stadtrat Rüdiger Ostheer | |
| | Stadtrat Eberhard Resch | |
| | Stadtrat Mario Schumacher | |
| | Stadträtin Roswitha Schulz | |
| | Stadträtin Marlis Schünemann | |
| | Stadtrat Thomas Seelmann | |
| | Stadtrat Bodo Zeymer | |
| **<u>Entschuldigt:</u>** | Stadtrat Steffen Kapischka | stellv. Stadtratsvorsitzender |
| | Stadtrat Ralf Bertram | |
| | Stadtrat Thomas Feustel | |
| | Stadtrat Dr. Peter Koch | |
| | Stadtrat Ralf W. Neuzerling | |
| | Stadträtin Anja Reinke | |
| | Stadtrat Dr. Michael Reiser | |
| | Stadtrat Reinhard Schreiber | |

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 18.05.2017

4. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2017
   Vorlage: 278-(VI.)/2017

5. Neufassung des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem SV Grün-Weiß Süplingen 1926 e. V. sowie die Genehmigung der Errichtung eines Fitnessraumes durch den Sportverein auf dem Sportplatz Süplingen, Gemarkung Bebertal, Flur 16, Flurstück 5/1
   Vorlage: 279-(VI.)/2017

6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße", Haldensleben
   Vorlage: 274-(VI.)/2017

7. Einleitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd"
   Vorlage: 282-(VI.)/2017

8. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich" als Satzung
   Vorlage: 284-(VI.)/2017

9. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
   Vorlage: 285-(VI.)/2017

10. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle"
    Vorlage: 286-(VI.)/2017

11. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg" als Satzung
    Vorlage: 287-(VI.)/2017

12. 1. Fortschreibung der Kreuzungsvereinbarung von 2006 über eine Maßnahme zur Beseitigung von Bahnübergängen im Stadtgebiet von Haldensleben nach §§3 und 13 EKrG
    Vorlage: 288-(VI.)/2017

13. Beschluss über die Anordnung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens in Süplingen
    Vorlage: 289-(VI.)/2017

14. Beschluss über die Anordnung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens in Bodendorf
    Vorlage: 290-(VI.)/2017

15. Jahresrechnung der Gemeinde Süplingen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
    Vorlage: 281-(VI.)/2017

16. Jahresabschluss 2009
    Vorlage: 291-(VI.)/2017

17. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

18. sonstige Mitteilungen der Verwaltung

19. Anfragen und Anregungen

20. Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentlicher Teil**

21. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.05.2017

22. Erteilung des Einvernehmens zu einer Vertragsangelegenheit
Vorlage: 280-(VI.)/2017

23. Erteilung des Einvernehmens zu einer Vertragsangelegenheit
Vorlage: 292-(VI.)/2017

24. Erteilung des Einvernehmens zu einer Vertragsangelegenheit
Vorlage: 293-(VI.)/2017

25. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 294-(VI.)/2017

26. Personalangelegenheit
Vorlage: 297-(VI.)/2017

27. Personalangelegenheit
Vorlage: 298-(VI.)/2017

28. Anfragen und Anregungen

**III. Öffentlicher Teil**

29. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

30. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

**I. Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 07.06.2017 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 20 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 8 Entschuldigungen von Stadträten vor. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit gilt die Tagesordnung als beschlossen und festgestellt.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Steffen Kapischka hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet Stadtrat Eberhard Resch, heute wieder im Präsidium Platz zu nehmen, wenn seitens des Stadtrates nichts dagegen spreche.

Von den Stadtratsmitgliedern werden keine Einwände erhoben. Stadtrat Eberhard Resch nimmt im Präsidium Platz.

**zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 18.05.2017**

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.05.2017 vor. Er ruft den öffentlichen Teil zur Abstimmung auf.
**Abstimmungsergebnis**: *einstimmig* beschlossen
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 4 Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2017**
**Vorlage: 278-(VI.)/2017**

**Beschluss**:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die in der Anlage 1 der Vorlage: 278-(VI.)/2017 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2017.

**zu TOP 5 Neufassung des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem SV Grün-Weiß Süplingen 1926 e. V. sowie die Genehmigung der Errichtung eines Fitnessraumes durch den Sportverein auf dem Sportplatz Süplingen, Gemarkung Bebertal, Flur 16, Flurstück 5/1**
**Vorlage: 279-(VI.)/2017**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf den Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss vom 01.06.2017. In § 4, Abs. 1 könnte folgende Ergänzung in der Neufassung des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem SV Grün-Weiß Süplingen 1926 e.V. vorgenommen werden:

„Für die Benutzung des Sportplatzes gelten die Vorschriften der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten analog.“
Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verändert sich entsprechend.

Zunächst ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Änderungsantrag zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis**: *mehrheitlich* beschlossen
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*
Mit der eben beschlossenen Änderung stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* einschließlich des Änderungsantrages

a) den Abschluss des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zur unentgeltlichen Nutzung zwischen der Stadt Haldensleben und dem SV Grün-Weiß 1926 Süplingen e. V. und
b) die beantragte Errichtung eines Fitnessraumes (Anlage 2 der Vorlage: 279-(VI.)/2017) entsprechend der Vorgaben durch die vom Landkreis Börde zu erteilende Baugenehmigung zu gestatten.
*c) Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße", Haldensleben**
**Vorlage: 274-(VI.)/2017**

**Beschluss**:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017, den Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“, Haldensleben, aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 7 Einleitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd"**
**Vorlage: 282-(VI.)/2017**

Vorweg merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an, dass alle Fachausschüsse die Variante 1 empfohlen haben.

**Beschluss**:
Der Stadtrat beschließt *einstimmig* die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Hafen-Süd“ gemäß Anlage 2 A (Variante 1) zu dieser Beschlussvorlage.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 8 Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich" als Satzung**
**Vorlage: 284-(VI.)/2017**

**Beschluss**:
Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 (7) BauGB wird gebilligt.
Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, 5. vereinfachte Änderung, in der Fassung vom Mai 2017 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
Der Beschluss des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, 5. vereinfachte Änderung, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, 5. vereinfachte Änderung, tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig* beschlossen
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 9** **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben**
**Vorlage: 285-(VI.)/2017**

**Beschluss**:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 10** **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle"**
**Vorlage: 286-(VI.)/2017**

**Beschluss**:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017, den Entwurf des Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 11** **Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg" als Satzung**
**Vorlage: 287-(VI.)/2017**

**Beschluss**:
Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 (7) BauGB wird gebilligt.
Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, Haldensleben, in der Fassung vom Mai 2017 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
**Abstimmungsergebnis**: *mehrheitlich* beschlossen
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 12** **1. Fortschreibung der Kreuzungsvereinbarung von 2006 über eine Maßnahme zur Beseitigung von Bahnübergängen im Stadtgebiet von Haldensleben nach §§3 und 13 EKrG**
**Vorlage: 288-(VI.)/2017**

**Beschluss**:
Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die Unterzeichnung der 1.Fortschreibung der Kreuzungsvereinbarung von 2006 über eine Maßnahme zur Beseitigung von Bahnübergängen im Stadtgebiet von Haldensleben nach §§3 und 13 EKrG.
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 13** **Beschluss über die Anordnung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens in Süplingen**
**Vorlage: 289-(VI.)/2017**

**Beschluss**:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* gemäß § 80 i.V.m. 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung zur Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens im Bereich der Ortslage Süplingen.
2. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 Abs. 1 BauGB einzuleiten und das Verfahren durchzuführen.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 14** **Beschluss über die Anordnung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens in Bodendorf**
**Vorlage: 290-(VI.)/2017**

**Beschluss**:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* gemäß § 80 i.V.m. 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung zur Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens im Bereich der Ortslage Bodendorf.
2. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 Abs. 1 BauGB einzuleiten und das Verfahren durchzuführen.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte*

**zu TOP 15** **Jahresrechnung der Gemeinde Süplingen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012**
**Vorlage: 281-(VI.)/2017**

**Beschluss**:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben bestätigt hiermit die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2011 und 2012 der ehemaligen Gemeinde Süplingen und beschließt gemäß § 44 Abs. 3 Punkt 4 Gemeindeordnung LSA (GO LSA)/ § 45 Abs. 2 Punkt 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) i.V. mit § 170 Abs. 2 und 3 GO LSA / § 120 Abs. 1 KVG LSA die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Süplingen, Herrn Herbert Peters, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen der Jahre 2011 und 2012.
**Abstimmungsergebnis**: *mehrheitlich* beschlossen
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 16** **Jahresabschluss 2009**
**Vorlage: 291-(VI.)/2017**

**Beschluss**:
1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2009 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig* beschlossen
*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

Der **TOP 17** entfällt, es sind keine Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen getroffen worden.

**zu TOP 18 sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

18.1. Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler berichtet, dass der Mietvertrag für die Küche im EHFA begründet wurde. Das Mietverhältnis beginnt ab 01.07.2017.

18.2. Die Stadt Haldensleben hat den Fördermittelbescheid für die Kindertageseinrichtung Regenbogen erhalten. Die Finanzierung ist somit gesichert und mit dem Bau kann begonnen werden, verkündet die stellv. Bürgermeisterin.

**zu TOP 19 Anfragen und Anregungen**

19.1. Auf Hinweis eines Bürgers möchte sich Stadtrat Dirk Hebecker erkundigen, ob an den Türflügeln der Friedhofskapelle des Haldensleber Friedhofs Haltegriffe angebracht werden könnten. Wenn die Türen geöffnet sind, ist das Geländer zugestellt und es fehlt den „älteren Herrschaften" an Festhaltemöglichkeiten.

Die Verwaltung werde sich um die Angelegenheit bemühen, versichert die stellv. Bürgermeisterin.

Stadträtin Annette Koch gibt den Hinweis, dass die Friedhofskapelle in Süplingen über derartige Haltegriffe an den Türen verfügt. So könnte es in Haldensleben auch umgesetzt werden.

19.2. Stadtrat Boris Kondratjuk lobt zunächst den Jahresempfang in Hundisburg. Er möchte jedoch wissen, wer Herrn Otto unter welcher Begründung eingeladen hat.

Es sei guter Brauch, zum Jahresempfang die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden bzw. die Bürgermeister der Partnerstädte einzuladen. Der Bürgermeister der Stadt Helmstedt konnte die Einladung selbst nicht wahrnehmen und hat seinen Vertreter Herrn Otto als ersten Stadtrat geschickt.

19.3. In seiner Funktion als Mitglied im Lenkungsrat könne Stadtrat Klaus Czernitzki erfreut berichten, dass für die Küche im EHFA nunmehr ein Betreiber gefunden wurde. Er möchte die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten seinen Dank auszusprechen. Er ist zuversichtlich, dass der Haldensleber Koch sich gut in das EHFA integrieren werde.

19.4. Stadträtin Marlis Schünemann kommt auf die Einladung der Volkssolidaritätsgruppe Nr. 8 unter Leitung von Frau Christa Matthias zu sprechen. Sie werde der Einladung Folge leisten.

19.5. Die Küche im EHFA hat viel Geld gekostet. Von daher freut es Stadtrat Boris Kondratjuk um so mehr, dass sich endlich ein Betreiber gefunden hat. Wird die Verpachtung der Küche von Seiten der Stadt bezuschusst?

Der Stadtrat habe seinerzeit beschlossen, dass der zukünftige Pächter der Küche die ersten 3 Jahre mit einer Staffelung von 40.000 €, dann 30.000 € und im letzten Jahr mit 15.000 € bezuschusst wird. Der Pächter verzichtet jedoch auf diesen Zuschuss, teilt Stadtrat Klaus Czernitzki mit.

**zu TOP 20 Einwohnerfragestunde**

20.1. Frau Susan Bonath, wh. Haldensleben
Frau Bonath bezieht sich auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 31. Mai. Die Angelegenheit ist Bestandteil der Fachaufsichtsbeschwerde der BI für Haldensleben. Die Fachaufsichtsbeschwerde wurde durch den Landrat abgewiesen und zur Entscheidung an den Stadtrat verwiesen. Ihres Wissens nach habe Herr Henke der BI für Haldensleben mitgeteilt, dass die Vorwürfe haltlos sind. Das stehe im Widerspruch zum Gerichtsurteil. Sie möchte wissen, ob die Fachaufsichtsbeschwerde wieder aufgegriffen und an die Kommunalaufsicht übergeben wird.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt richtig, dass er die BI für Haldensleben über die Entscheidung des Stadtrates in Kenntnis gesetzt hat. Des Weiteren liegt kein entsprechender Antrag vor.
Er erkenne auch keine rechtliche Grundlage, die den Stadtrat veranlasst, die Angelegenheit an den Landkreis zu übergeben.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler führt aus, dass Frau Bonath etwas durcheinander bringe. Es gab 2 Klagen des Personalrates wegen Verletzung der Mitbestimmungsrechte. In der Fachaufsichtsbeschwerde war u. a. formuliert, sie hätte den Personalratsvorsitzenden abgesetzt. Das stimmt nicht. Der Personalratsvorsitzende bekleidet nach wie vor seine Stellung. Mehr werde sie sich dazu nicht äußern. Die Mitarbeiter haben ein Recht auf den Schutz ihrer Person.

Frau Bonath möchte an ihre Anfrage in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2017 erinnern.

Die Antwort liege seit einiger Zeit vor, sie konnte Frau Bonath nicht zugestellt werden, weil sie ihre Anschrift nicht hinterlassen hat. Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler verliest nunmehr die Antwort: „Der Versicherungsschutz der ehrenamtlich Tätigen ist über den Kommunalen Schadensausgleich, bei dem die Stadt Haldensleben Mitglied ist, gegeben.

Die Fragen von Frau Bonath aus der Sitzung vom 15.06.2017 betrachte die stellv. Bürgermeisterin aufgrund der heutigen Aussagen somit als erledigt.

20.2. Herr Jan Hoffmann, wh. Haldensleben, Magdeburger Straße 84
Herr Hoffmann spricht seinen Einwohnerantrag an, den er im Namen der BI FÜR Haldensleben gestellt hat. Dieser war nicht Teil der Tagesordnung im Stadtrat und lag seines Wissens nach den Stadträten auch nicht vor.
Warum wurde dieser Antrag für die Sicherheit der Kinder unserer Stadt so behandelt?

Die Verwaltung habe auf den Antrag der BI FÜR Haldensleben geantwortet. Auf eine Tagesordnung kann nur gesetzt werden, was der Beschlusslage entspreche und über die der Stadtrat beschließen darf.
D.h., wenn die Zuständigkeit beim Landkreis liegt, kann der Stadtrat nicht beschließen, äußert die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler.

Amtsleiterin Carola Aust ergänzt, dass sich der Antrag im Bereich der Straßenverkehrsordnung bewegt. Die Straßenverkehrsordnung beinhaltet Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises; somit hat der Stadtrat keine Entscheidungsbefugnis.

Unabhängig davon habe der Stadtratsvorsitzende Guido Henke im Bauausschuss angeregt, sich mit dieser Thematik befassen zu wollen.

20.3 Herr Klaus-Dieter Albrecht, wh. Haldensleben, Gerikestraße 35
Er möchte wissen, was die Verwaltung nach den weltweiten Angriffen auf die Computer der öffentlichen Einrichtungen unternommen hat, um die Versorgungssicherheit in der Stadt Haldensleben mit Wasser, Strom, Gas usw. zu sichern.

Seine zweite Frage beziehe sich auf die Sicherheit des Stadtfestes. Was will die Verwaltung in punkto Sicherheit unternehmen? „Sie müssen damit rechnen, wir haben es hier mit 30 bekannten Gefährdern in 40 km Entfernung von Haldensleben in großem Umfang zu tun.“

Stellv. Bürgermeistern Sabine Wendler sichert Herrn Albrecht eine schriftliche Beantwortung in angemessener Zeit, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, zu.

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

**III. Öffentlicher Teil**

**zu TOP 29 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt die Beschlüsse bekannt, die der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst hat.

- Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der Leistungs-, Entgelt-, und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 29.10.2015 für die Kindertageseinrichtung "St. Marien"

- Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vom 12.05.2017 für die Kindertageseinrichtungen Kita "St. Johannes" und Hort "St. Johannes"

- Erteilung des Einvernehmens zur 2. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vom 14.03.2017 für die Kindertageseinrichtungen "Rappelkiste", "Ratz und Rübe" und "Flax und Krümel"

- Bewilligung eines Rangvorbehaltes in Höhe von insgesamt 350.000,00 € nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und 10 % einmaliger Nebenleistung vor der zu Gunsten der Stadt Haldensleben eingetragenen Rückauflassungsvormerkung zu Lasten des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1725.

- Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 27.04.2017 zu einer Personalangelegenheit

- Personalangelegenheit- Bestätigung der Einstellung der Dezernentin

**zu TOP 30 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 19. 15 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin